

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Ankommen – Teilhaben – Bleiben. Flüchtlingspolitik für Berlin Hier: Wohnungen für alle

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Berlin alle Flüchtlinge, die nicht mehr gesetzlich verpflichtet sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, in Wohnungen untergebracht werden können. Um dieses Ziel schnell zu erreichen, ist der Wohnraumbedarf für Flüchtlinge kurzfristig möglichst präzise zu ermitteln und regelmäßig fortzuschreiben.

Es sind unverzüglich folgende Maßnahmen einzuleiten, die zur Deckung des Wohnraum-Versorgungsbedarfs von Flüchtlingen führen:

- Der Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge (WfF)“ ist neu zu verhandeln. Dabei sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der Kooperationspartner sowie der vorgehaltenen Wohnungen auszuweiten. Neben den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften soll auch die Berlinovo Vertragspartner werden. Große private Wohnungsunternehmen sind ebenso wie Wohnungsbaugenossenschaften, kirchliche oder sozial ausgerichtete Bauträger als Kooperationspartner zu gewinnen. Zu vereinbaren sind verbindliche Kontingente und Quoten, die an den aktuellen und sich ändernden Bedarf angepasst werden.
- In den Zielvereinbarungen zwischen Senat und städtischen Wohnungsunternehmen ist die Bereitstellung eines jährlich angepassten Kontingents an Wohnungen für Flüchtlinge festzuschreiben. Ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die Verstärkung des Eigenkapitals der Wohnunternehmen ist bereitzustellen.

- Vorhandener Wohnraum ist zu aktivieren. Zeitweiliger Leerstand wird für eine vorübergehende Unterbringung genutzt. Insbesondere wenn Um- oder Neubaumaßnahmen geplant sind und diese Maßnahmen durch ein unbefristetes Mietverhältnis erheblich erschwert würden, ist der Abschluss von Zeitmietverträgen (Zwischenvermietung) oder eine andere Zwischennutzung zu Wohnzwecken anzustreben. Wo leerstehende Büro- und Gewerbeflächen mit guter Anbindung an eine Infrastruktur durch Umbauten in Wohnraum umgewidmet werden können, ist auch dieses Potenzial auszuschöpfen. Hierfür sind Investitionsmittel zu gewähren.
- In der Wohnraumförderung des Landes Berlin ist die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Gebäuden, die für besonderen Wohnbedarf (wie Studentisches Wohnen, barrierefreies Wohnen, Unterbringung großer Familien, Wohnen in Verbindung mit Kultur und Kunst) oder mit einem besonderen sozialen Anspruch errichtet werden, als Förderkriterium aufzunehmen. Das gemeinsame Wohnen mit anderen Gruppen in speziellen Wohnprojekten soll gefördert werden. Zu prüfen ist auch, wie die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge einbezogen werden können.
- Auch bei der Vergabe von landeseigenen Liegenschaften sind Wohnprojekte für Flüchtlinge in Konzeptverfahren aufzunehmen. Dabei soll ein Schwerpunkt auf interkulturelle und generationsübergreifende Wohnformen gelegt werden.
- Alle bürokratischen Schritte bei der Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge oder durch Flüchtlinge selbst sind zu überprüfen und zu vereinfachen. Dazu gehört, dass Flüchtlinge regelmäßig und schnell eine verbindliche Mietübernahmebescheinigung erhalten, ebenso wie die Zusage der Übernahme einer Kautions sowie ggf. der Provision und der Genossenschaftsanteile durch das LAGeSo bzw. das Sozialamt.
- Der Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) wird grundsätzlich auf alle asylsuchenden und geduldeten Flüchtlinge ausgeweitet. Die Ausstellung des WBS muss für Flüchtlinge zu den gleichen Bedingungen wie für alle anderen Bezugsberechtigten garantiert werden.
- Der Zugang zu Sozialwohnungen muss für Asylsuchende und Geduldete sichergestellt werden, auch indem die Bezirke ein aktives Belegungsmanagement betreiben oder die Belegung an freie Träger übertragen.
- Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, die es den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ermöglichen, selbst Wohnraum für Flüchtlinge und andere soziale Gruppen anzumieten.
- Flüchtlinge sind bei der Wohnungssuche und der Anmietung von Wohnraum zu unterstützen. Hierfür ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Strukturen auszubauen sind. Das Belegungsmanagement für im Rahmen von Kooperationsverträgen vorgehaltene Kontingente sowie für Sozialwohnungen ist eng mit den einschlägigen Beratungsstellen zu verknüpfen. Flüchtlinge sind in bestehende Unterstützungssysteme für von Wohnungslosigkeit Betroffene einzubeziehen. Dafür sind Rahmenbedingungen für eine interkulturelle Öffnung der Beratung und Unterstützung zu schaffen. Neben der bedarfsgerechten Ausstattung bedarf es auch entsprechend qualifizierten Personals. Sollten Flüchtlinge nicht selbst Wohnraum anmieten können, so soll das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) als Mieter eintreten.

- Alle beteiligten Behörden werden durch ein Steuerungsgremium auf Landesebene - „Controlling Wohnungen für Flüchtlinge“ - zur Zusammenarbeit verpflichtet.
- Die Regelungen für die Kosten der Unterkunft sind so zu überarbeiten, dass sie der Realität des Berliner Wohnungsmarktes entsprechen und Kosten für Wohnungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete übernommen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juni 2015 zu berichten.

Begründung:

Immer mehr Flüchtlinge in Berlin werden für längere Zeit in Notunterkünften und Turnhallen untergebracht. Diese Unterbringung ist menschenunwürdig. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind überfüllt und es fehlt an ausreichend bezahlbaren Wohnungen für Flüchtlinge und andere soziale Gruppen, die darauf angewiesen sind. Die Unterbringung in Not- und Gemeinschaftsunterkünften führt zu einer Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Auch für Flüchtlinge ist eine Wohnung zentrale Voraussetzung, um in Berlin anzukommen, teilzuhaben und sich eine Lebensperspektive aufbauen zu können. Deshalb muss die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für alle absolute Priorität haben. Jedoch haben es Flüchtlinge bei der Wohnungssuche in einem angespannten Wohnungsmarkt besonders schwer. Alle behördlichen Hürden sind auszuräumen, so dass Flüchtlinge entweder selbst Wohnraum anmieten können oder für sie Wohnraum angemietet werden kann. Dies bedarf einer besonderen Unterstützung und Hilfe.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch Genossenschaften, große private sowie sozial oder karitativ ausgerichtete Wohnungsunternehmen sind als Kooperationspartner zu gewinnen, um den ausreichenden Wohnraum für Flüchtlinge und andere zur Verfügung stellen zu können. Bei der Anmietung kann das LAGeSO selbst Mieter werden und die Wohnung Flüchtlingen überlassen oder es stellt notwendige Mietübernahmebescheinigungen aus. Anmietungshemmende Nebenkosten wie Kautions-, Provision- oder Genossenschaftsanteile werden übernommen. Ebenso sind alle Miethöhen im Rahmen des jeweils aktuellen Miet spiegels vom Amt zu übernehmen. Die Miethöhe darf kein Ausschlusskriterium zur Wohnungsanmietung sein. Flüchtlinge müssen wie z.B. in Potsdam den gleichen Zugang zu Wohnberechtigungsscheinen (WBS) erhalten wie alle anderen Berechtigten.

Die Maßnahmen helfen nicht nur Flüchtlingen, sondern allen, die am Wohnungsmarkt nicht oder nur durch Überwindung äußerst erschwerender Hürden Wohnraum anmieten können, darunter insbesondere Wohnungslose und Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Berlin, den 19. Februar 2015

U. Wolf Breitenbach Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke